

Sitzungsvorlage Nr. 30/2018Aktenzeichen:
812.03

Gemeinde Weißbach

Datum
03.05.2018

Beratungsfolge	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	X		14.05.2018	7

Betreff:

Entscheidung über das Mitverlegen eines Leerrohrs im Zuge der Verlegung einer Telekommunikationsleitung zwischen Niedernhall und Forchtenberg durch die Firma GasLINE GmbH & Co. KG

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Weißbach sieht davon ab, im Zuge der Verlegung einer Telekommunikationsleitung zwischen Niedernhall und Forchtenberg durch die Firma GasLINE GmbH & Co. KG zum Angebotspreis von 51.812,60 € (brutto) ein Leerrohr vom Typ „RauSpeed Xtreme 3x20x2,5“ mitverlegen zu lassen.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:		14.05.2018		TOP:	7 ö	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

Ja Nein

1	2	3	4	
Voraussichtliche Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten)	Davon Kosten im laufenden Haushaltsjahr	jährliche Folgekosten / -lasten	Finanzierung	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge)
EUR ca. 52.000	EUR ca. 52.000	EUR 0	Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR 100 %	EUR 0 %

Veranschlagung

im Verwaltungshaushalt	im Vermögenshaushalt			Haushaltsstelle
2018	<input checked="" type="checkbox"/> 2018	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit EUR	

Problembeschreibung / Begründung:

Die IBZ Neubauer GmbH & Co. KG plant im Auftrag der Firma GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG eine Telekommunikationslinie zwischen Ingolstadt und Neckarsulm, die auch durchs mittlere Kochertal führt. Zwischen Niedernhall und Forchtenberg soll sie dabei mehr oder weniger der L 1045 (Kochertalstraße) folgen. Ihr ungefährender Verlauf kann aus dem beigefügten Übersichtsplan ersehen werden.

Am 04.04.2018 hat die IBZ Neubauer namens der Firma GasLINE bei der Gemeinde Weißbach einen Zustimmungsantrag für geplante Trasse der Telekommunikationslinie eingereicht.

Die Telekommunikationslinie soll im 2. Quartal 2018 realisiert werden soll. Beim Netzausbau sollen Glasfaserkabel (LWL- Lichtwellenleiterkabel) zum Einsatz kommen. Zum Schutz und zur Aufnahme der Kabel dienen Kabelschutzrohre aus zwei Stück DA 50x4,6 mm flexiblen PE-Rohren in Erdverlegung mit einer Mindestüberdeckung von 0,8 m außerorts und 0,6 m innerorts. Zudem werden an erforderlichen Abzweigpunkten innerhalb der Trasse Kabelschächte mit den Maße L/B/H 1,60 m / 0,6 m / 0,7 m eingebaut.

Die Arbeiten werden über Kabelverlegung mittels Bagger, Verlegung mittels Bodenfräse, Verlegung mittels gesteuertem Horizontalbohrverfahren oder Verlegung mittels Kabelpflug erfolgen.

Laut § 68 Abs. 1 in Verbindung mit § 69 Telekommunikationsgesetz (TKG) ist die Firma GasLINE grundsätzlich berechtigt, für die geplanten Telekommunikationslinie Verkehrswege kostenlos zu benutzen. Daher kann die Gemeinde den Zustimmungsantrag nicht rundweg ablehnen, sondern ihre Zustimmung allenfalls mit sachlich begründeten, diskriminierungsfreien Nebenbestimmungen versehen.

Die Gemeindeverwaltung prüft derzeit noch, ob vorliegend solche Nebenbestimmungen erlassen werden können beziehungsweise müssen, und wird dies dann bei Bedarf tun. Äußert sich die Gemeinde nicht binnen drei Monaten zum Zustimmungsantrag, gilt laut § 68 Abs. 3 TKG die Zustimmung automatisch als erteilt.

Interessehalber hat die Gemeindeverwaltung die Firma GasLINE aber auch um eine Preisinformation für das Mitverlegen eines Leerrohrs 3x20x2,5 gebeten.

Daraufhin hat die Firma der Gemeinde am 20.04.2018 per E-Mail mitgeteilt, dass sie ein solches Leerrohr im Gebiet der Gemeinde Weißbach für brutto 51.812,60 € mitverlegen würde.

Fortsetzung
Ergänzungsblatt
Nr.

Daher muss der Gemeinderat nun entscheiden, ob von dem Angebot Gebrauch gemacht werden soll oder nicht.

Für die Annahme des Angebots spricht aus Sicht der Gemeindeverwaltung, dass das Landratsamt Hohenlohekreis sowie andere Institutionen empfehlen, grundsätzlich bei jeder sich bietenden Gelegenheit ein Leerrohr mitverlegen zu lassen.

Gegen die Annahme des Angebots kann allerdings ins Feld geführt werden, dass die Sinnhaftigkeit des generellen Mitverlegen eines Leerrohrs durchaus zu hinterfragen ist. Vermutlich werden landesweit die wenigsten vorsorglich verlegten Leerrohre jemals benötigt werden. Und macht es wirklich Sinn, neben eine „Datenautobahn“ eines Netzbetreibers noch ein eigenes Leerrohr einzulegen? Dabei gilt es auch zu bedenken, dass die Gemeinde Weißbach für das Mitverlegenlassen eines Leerrohrs leider keine Zuschüsse erhalten würde, die Kosten also alleine tragen müsste. Außerdem hat ja erst kürzlich die Firma Netze BW zwischen Weißbach und Forchtenberg ein Leerrohr verlegt, das die Gemeinde – wengleich natürlich für teures Geld – bei Bedarf anmieten könnte. Überdies würde, falls die angedachte interkommunale Kochertal-Großkläranlage tatsächlich Realität werden wird, wohl auch noch die Chance bestehen, im Zuge der dann erforderlichen Kanalbauarbeiten ein Leerrohr mitverlegen zu lassen.

Nach Abwägung von Pro und Contra schlägt die Gemeindeverwaltung deshalb vor, vom Angebot der Firma GasLINE, zum Angebotspreis von 51.812,60 € (brutto) ein Leerrohr vom Typ „RauSpeed Xtreme 3x20x2,5“ mitverlegen zu lassen, keinen Gebrauch zu machen.

Zu einem anderen Ergebnis könnte man höchstens dann kommen, wenn sich der Gemeinderat Niedernhall oder der Gemeinderat Forchtenberg, denen ebenfalls ein Angebot der Firma GasLINE für das Mitverlegen eines Leerrohrs in deren Gebiet vorliegt, wider Erwarten dafür entscheiden sollten, jenes anzunehmen, weil man dann eine interkommunale Verbindung hätte.